

Nachrichten für Raunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Elba, Erdmannshain, Fachshain, Groß- und Kleinfleinsberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrates zu Raunhof.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 15.— mit Austragen, Post einschl. der Postgebühren 1/2, jährlich Mk. 45.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Besteller keinen Anspruch auf Vierterung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6spaltige Korpuszeile 2,50 Mk., auswärts 3.— Mk. 4spaltige Zeile 2.— Mk., 3spaltige 1,50 Mk., 2spaltige 1,00 Mk., 1spaltige 0,50 Mk. — Reklamazeile Mk. 5.—. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 50.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Telefon: Amt Raunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gänig & Gule, Raunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 71

Mittwoch, den 21. Juni 1922

33. Jahrgang

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

A. I. Zur Abgabe einer **Körperschaftsteuererklärung** werden aufgefordert:

- Juristische Personen** des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sowie alle Berggewerkschaften;
- nicht rechtsfähige **Personenvereinigungen**, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen mit Ausnahme offener Handelsgesellschaften, Kommandit- und sonstiger Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind.

Ausländische Gesellschaften sind mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz und aus einem Gewerbebetriebe, für den im Inland durch die Gesellschaft selbst oder einen händigen Vertreter eine Betriebsstätte unterhalten wird, steuerpflichtig.

Die Steuererklärung hat zu umfassen:

- das Einkommen des Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres), dessen Ende in die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 fällt;
- in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) das Einkommen des Kalenderjahres 1921.

Zuständig für die Beantragung ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Ort der Zeitung liegt.

Die Steuererklärung ist in der Zeit vom **1. Juli bis 31. August 1922** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen, soweit sie nicht auf Grund besonderer Aufforderung bereits vorher abgegeben ist. Vorbrüche können beim Finanzamt empfangen werden. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbruck nicht zugeandt worden ist.

Den Steuererklärungen sind beizufügen: unverfügte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Geschäftsberichte, Mitgliederversammlungsprotokolle. Die Bilanzen müssen ein vollständiges und klares Bild des nach § 3 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Gesamtvermögens der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte ergeben. Erforderlichenfalls sind sie entsprechend zu ergänzen und zu erläutern.

Es ist zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Auf Verlangen haben die Steuerpflichtigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nachzuweisen und die Geschäftsbücher usw. vorzulegen.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§§ 170, 202 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzögert oder zu hinterzögern versucht, oder wer eine derartige Handlung seines Vortells wegen begünstigt oder hi rbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§§ 30 ff. des Körperschaftsteuergesetzes, 359 ff. der Reichsabgabenordnung).

II. **Erwerbsgesellschaften** haben innerhalb eines Monats nach Feststellung der Bilanz ohne besondere Aufforderung eine vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Diese Zahlung, die bisher 10 v. H. des Reingewinns betrug, ist für die nach dem 31. Dezember 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre auf 15 v. H. erhöht worden. Gesellschaften, die die vorläufige Zahlung bereits in der bisher vorgeschriebenen Höhe entrichtet haben, haben den Mehrbetrag bis zum **20. Juni 1922**, oder falls der Abschluß bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt ist, den erhöhten Gesamtbetrag binnen 1 Monat nach Feststellung des Abschlußes zu zahlen.

III. Wegen der Abgabe der Steuererklärungen für die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre ergeht besondere Aufforderung. An der Verpflichtung zur Zahlung der vorläufigen Körperschaftsteuer nach A II wird hierdurch nichts geändert.

B. Die unter Nr. A I a, b genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung eine

Kapitalertragsteuererklärung

abzugeben.

Die Kapitalertragsteuererklärung hat zu umfassen:

- Distontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
- alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen,

die im Kalenderjahre 1921 bis zum Ablauf des Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) bezogen worden sind, dessen Ende in die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1921 fällt. In Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) sind die im Kalenderjahre 1921 bezogenen Kapitalerträge anzugeben.

- die sonstigen Angaben nach Maßgabe des Vorbruchs.

Der Anschaffung und der Darlehnung von Geld dienende Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihezinsen u. dgl.) anzugeben.

Finanzamt Grimma.

Stadtgemeinderatsitzung

Donnerstag, den 22. Juni 1922, abends 7 Uhr.
Tagesordnung befindet sich im Rathause am Brett.

Die nächste **Mutterberatungsstunde** findet Mittwoch, den 21. d. M. von nachmittags 1/2 4—5 Uhr für Säuglinge und Kleinkinder (Buchladen (M—3) in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.
Raunhof, am 19. Juni 1922. Der Bürgermeister.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Das Garantienomitee ist in Berlin zu Besprechungen mit der deutschen Regierung eingetroffen.
- Das deutsche Goldpolkaufgeld wird mit Wirkung vom 26. Juni 1922 ab bis auf weiteres auf 640 Prozent festgesetzt.
- Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress hielten der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister politische Ansprachen.
- In Rattowitz ist die polnische Polizei in starken Abteilungen eingerückt und hat den Dienst in der Stadt übernommen.
- Frankreich plant nach Blättermeldungen die Einberufung einer interalliierten Konferenz über die Aushebung der Schulden aus der Kriegszeit.
- Die amerikanische Regierung arbeitet einen Plan zur Rückzahlung des beschlagnahmten deutschen Eigentums aus.

Reichstagsauflösung?

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Es gibt Leute, die ganz ernsthaft die Behauptung wagen, daß der Reichstag wieder einmal kritischen Tagen entgegenstehe. Diesmal nicht aus Gründen der auswärtigen Politik; hier lägen vielleicht, angeht die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen um eine Besserung der internationalen Lage, genügend Unterlagen vor, um abermals in eine kritische Nachprüfung der Erfüllungspolitik einzutreten. Aber davon ist heute weniger die Rede. Man ist es einstweilen wenigstens müde geworden, den gleichen Felsen immer wieder bergan zu rollen, da man doch mit tödlicher Sicherheit voraussehen muß, daß er allen Anstrengungen zum Trotz schließlich wieder in die Tiefe zurückfallen wird. Nein, diesmal hat man sich auf eine Frage der inneren Wirtschaftspolitik geworfen und stellt sich so, als wenn um sie wieder einmal alle Geister in Deutschland wild entbrennen müßten.

Die Getreidemalage steht für das Erntejahr 1922 zur Entscheidung. Die Reichsregierung hat nach langwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Berufsständen sich für die Notwendigkeit einer abermaligen Getreidemalage entschieden, und der Reichsrat ist ihr, wie danach nicht anders zu erwarten war, mit erheblicher Stimmenmehrheit beigetreten. Im Reichstag aber sind die Aussichten ungewiß, weil sowohl aus dem Zentrum wie auch der Demokratischen Partei Abspaltungen nach rechts hin befürchtet werden. Die Blätter des linken Teils der Regierungskoalition zeigen sich darüber in hohem Grade be-

unruhigt, der Vorwärts vor allem spricht bereits ganz unerbötlich von dem Gedanken einer Reichstagsauflösung, natürlich nicht, ohne damit auf der Gegenseite das entsprechende Echo zu finden. Wer indessen gelernt hat, das Treiben der Politiker unserer Tage mit nüchternem Blick zu beurteilen, wird ob dieses Lärmens seine Ruhe nicht verlieren. Einstweilen wenigstens vermag er nicht einzusehen, warum hier wieder einmal so zu einer Nachfrage geklopelt werden soll, was schließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden muß und wofür sich, da weder der eine noch der andere Teil seinen Standpunkt unter den heutigen Verhältnissen unverändert durchzusetzen vermag, notwendigweise ein Ausgleich finden muß. Die Landwirtschaft kann mit Zug darauf hinweisen, daß ihr für dieses Jahr von berufener Seite die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft auch für das Brojgetreide in Aussicht gestellt worden ist, wie auch darauf, daß eine zweite Getreidemalage für sie ein neues Milliardenopfer bedeutet. Auf der anderen Seite muß man es verstehen, wenn die Regierung bei dem voraussehbaren schlechteren Ernteergebnis dieses Jahres die Versorgung der Bevölkerung mit Brojgetreide weder der Menge noch dem Preise nach ausschließlich dem freien Verkehr überlassen will. Auch schon der gegenwärtige Brojpreis auf der augenblicklich gegebenen Grundlage für den Beginn des neuen Wirtschaftsjahres nahezu verdoppelt werden, so wäre die Preisentwicklung, wenn man sich nur auf unsichere Faktoren verlassen wollte, ganz und gar ungewiß. Ein Risiko, das heute kein verantwortlicher Staatsmann ohne weiteres auf sich nehmen kann. Nur wenn die Landwirtschaft in der Lage wäre, gleichwertige Garantien für eine ausreichende und einigermaßen erträgliche Fortversorgung der Bevölkerung zu übernehmen, könnte der Regierung Verzicht auf die Getreidemalage angeschlossen werden. Davon ist aber, soweit man wenigstens bisher gehört hat, nicht die Rede. So wird wohl auch die Mehrheit des Reichstags nach reiflicher Erwägung alles für und Wider schließlich auf den Boden der Regierungsvorlage treten.

Zu wünschen wäre natürlich, daß auch den Vertretern der Landwirtschaft die Hinnahme der Getreidemalage nach Möglichkeit erleichtert werde; unter dieser Voraussetzung würde der Widerstand, der in ihrem Reiben mit Schärfe angedeutet wird, wohl auch diesmal wieder aus waterländischen Gründen aufgegeben werden. Bis jetzt wenigstens haben die rechtsstehenden Parteien sich noch jedem Geiz gefügt, wenn es einmal in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Form zustande gekommen war. Die gleiche Zugamtheit muß man freilich auch von der Gegenseite für den Fall erwarten, daß der Reichstag wider Vermuten die Vorlage ablehnen sollte. Denn warum in aller Welt soll der Wille der Volkvertretung nur respektiert werden, wenn er im Sinne der einen, und nicht, wenn er im Sinne der anderen Anschauung sich auswirkt? Man sollte es unterlassen, leichtfertig mit dem Feuer zu spielen. Die Aufregung einer Reichstagsauflösung wäre gerade das Letzte, was wir heutzutage noch vertragen können, gleichviel aus welchen Gründen immer sie erzwungen würde. Es scheint aber, daß gewisse Politiker ohne mehr oder weniger parlamentarische Druckmittel heutzutage nicht mehr auskommen können, ginge es nach ihnen, wir kämen aus Parlamentarismus- und Regierungskrisen überhaupt nicht mehr heraus.

Das Problem der Weltschulden.

Eine neue Konferenz?

Nachdem das Anleiheprojekt vorläufig verjagt worden ist, scheint es, als ob die Regelung der Schuldenfrage, die ja keine deutsche, sondern eine internationale Angelegenheit ist, ebenfalls zum Stillstand gekommen sei. Das dieser unhaltbare Zustand aber scheuenhaft der Änderung bedarf, ist jedermann klar. Es müssen neue Wege gesucht werden, um einerseits die deutschen Schuldverpflichtungen herabzusetzen und dabei auch die Schulden Frankreichs und Englands in Amerika zu ordnen. Es glaubt der Londoner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ mitteilen zu können, daß Frankreich in Kürze eine Konferenz einberufen wird, um ihr einen Plan über eine gegenseitige Streichung der interalliierten Schulden vorzulegen.

In englischen Kreisen sehe man dem Grundgedanken nicht unsympathisch gegenüber; aber in amerikanischen Kreisen wird nach wie vor die Ansicht vertreten, daß Frankreich den Anfang mit einem Schuldennachlaß an Deutschland machen müsse. Man könne nicht recht verstehen, warum die Vereinigten Staaten Frankreich einen Teil seiner Schulden erlassen sollen, wenn dieses nach wie vor Deutschland zwingen will, ihm jeden Pfennig zu zahlen. Man hofft, daß der Plan Frankreichs eine große Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete in Gestalt von Sachlieferungen und Arbeitskräften vorsteht. Man spricht sogar davon, daß Frankreich dann bereit sein würde, in gewissen Grenzen einer Währung näher zu treten. Vorläufig kann dieser Plan noch nicht als Spruch angesehen werden, da vor allem in Amerika noch starke Widerstände dagegen bestehen.

Das Garantienomitee in Berlin.

Ein Anfang zur Regelung der deutschen Zahlungen wird in diesen Tagen in Berlin gemacht. Das Garantienomitee, der zur Prüfung der deutschen Finanzmaßnahmen bestimmte